



Vorlage Nr.: V2707/14
Datum: 26. Februar 2014

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015 inklusive der Bedarfsplanung - Teil B.
2. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmeplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über Veränderungen in der Vorhabenplanung bis zum 30. September 2014 zu informieren.
3. Der Stadtrat beschließt die Schließung der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße 11 zum Schuljahresende 2013/2014.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1282-01/11, V1040/11, V1388/11, V1587/12, V2053/12

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	
Projekt/PSP-Element:	70.205070.740.001
Kostenart:	78150000
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	Jahr 2014: 21.301.000 EUR Jahr 2015: 8.000.000 EUR
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	10.100.36.5.0.01
Produkt:	
Kostenart:	43150000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	Jahr 2014: 164.949.000 EUR Jahr 2015: 164.186.000 EUR
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Begründung:

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde gemäß der gesetzlichen Vorgaben des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG und der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und wird dem Sächsischen Landesjugendamt gemäß § 8 (2) SächsKitaG zur Kenntnis gegeben.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wurde auf der Grundlage der Bestandsfortschreibung 2013 auf der Basis der Bevölkerungsprognose vom Oktober 2012 von der Kommunalen Statistikstelle sowie auf der Grundlage der Ergebnisse der Dresdener Elternbefragung zu den Betreuungsbedarfen vom März 2012 ermittelt und in die Planungsfortschreibung aufgenommen.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist in vier Bestandteile gegliedert. Dazu gehört der analytische Teil, inklusive einer ausführlichen Beschreibung der aktuellen Dresdner Bedarfslagen und der daraus resultierenden Handlungsfelder. Die Handlungsfelder werden in einem bereits seit mehreren Jahren praktizierten Verfahren gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe, mit den am Prozess beteiligten Ämtern und Bereichen sowie dem Stadtelternbeirat erhoben und in den Fachplan integriert.

Des Weiteren werden im Teil B die Kinderzahlen laut Bevölkerungsprognose, die daraus abgeleiteten Platzbedarfe sowie das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege kleinräumig dargestellt. Parallel dazu werden die Maßnahmenplanungen mit den jeweiligen Standort - inklusive Kapazitätsangaben - zur Sicherung der Rechtsansprüche auf einen Krippen- und Kindergartenplatz sowie für ein bedarfsgerechtes Hortplatzangebot abgebildet.

Ein weiterer Bestandteil der Bedarfsplanung ist der Teil C. Darin werden die konkreten Maßnahmenplanungen je Ortsamt bzw. je Ortschaft beschrieben.

Ergänzend zum Auftrag der Erstellung des Bedarfsplanes gemäß § 8 SächsKitaG sind im Teil B des Fachplanes die Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen gemäß SGB IX/XII bzw. Angebote an Allgemeinbildenden Förderschulen gemäß Schulgesetz §§ 13 und 16 abgebildet. Diese Planung erfolgte in Abstimmung mit dem Sozialamt und auf der Grundlage der Schulnetzplanung für Förderschulen.

Die vorliegende Bestandsfortschreibung der Kommunalen Statistikstelle hat den Trend der Entwicklungsprognose vom Jahr 2012 bestätigt und somit zeigen die Ausbauinitiativen der letzten Jahre ihre Wirkungen. Dadurch wird in allen Alterssegmenten der Kindertagesbetreuung in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 ein bedarfsgerechtes Platzangebot vorgehalten. Regionale Unterschiede im Bedarfsdeckungsgrad sind weiterhin gegeben. So werden Stadträume wie zum Beispiel Pieschen auch in den nächsten zwei Jahren nicht bedarfsgerecht Betreuungsplätze anbieten und andere Stadträume wie Altstadt weisen ein über dem Bedarf liegendes Angebot aus. Dabei ist die Nachfragequote von 59 Prozent für den Altersbereich der unter Dreijährigen, die Quote von 98 Prozent für Kinder im Kindergarten- und 94 Prozent für Kinder im Hortalter unterstellt. Diese Quoten basieren auf der Elternbefragung 2012 bzw. der Nachfragequote des zurückliegenden Schuljahres.

In den nächsten drei Jahren werden gemäß den verabschiedeten Maßnahmenplanungen weitere 3.000 neue Betreuungsplätze entstehen. Damit wird eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur an Betreuungsplätzen in der Landeshauptstadt Dresden gewährleistet.

Bei der darauf aufbauenden Konzepterarbeitung zur Standortentwicklung der Jahre 2016 und ff. handelt es sich um eine weitere Kapazitätsverstärkung von 1.500 Plätzen für einen befristeten Zeitraum und dass unter Beachtung der Handlungserfordernisse in der Bestandsstruktur sowie der sozialräumlichen Nachfragedifferenzierung.

Deshalb wird in Ergänzung zum Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ein mittel- und langfristiges Standortkonzept erarbeitet und dem Stadtrat im Sommer 2014 zur Kenntnis gegeben. Dieses soll in einem noch festzulegenden Intervall in Ergänzung zum Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege fortgeschrieben werden.

Die Besonderheit der aktuellen Planungsfortschreibung ist die zusätzliche Spalte „unvorhersehbarer Bedarf“. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Fachplan 2013/2014 wurde die Verwaltung beauftragt, das künftige Planungsszenario mit einer Quote zu ergänzen. Dazu wurde im Krippen- und Kindergartenbereich je eine Quote von einem Prozent ausgewiesen. Das heißt, es entspricht einem zusätzlichen Bedarf von 200 Plätzen je Kohorte.

Die Hortbetreuung findet zu 90 Prozent an den Grundschulen statt. Durch die angezeigte Schülerzahlentwicklung lt. der verabschiedeten Schulnetzplanung (Beschluss V1282-01/11) werden sich die Raumnutzungsoptionen für den Hort weiter einschränken. Deshalb wurde mit dem Schulverwaltungsamt ein intensiver und konstruktiver Diskurs mit dem Ergebnis geführt, ein gemeinsames Verständnis für künftige Raumnutzungskonzepte zu verabschieden. Auf dieser Grundlage wurden die Standorte im Innen- und Außenbereich neu bewertet und entsprechend die Nutzungsmöglichkeiten nach Räumen in Doppel- oder Einzelnutzung detailliert ab Seite 79 dargestellt. Diese abgestimmten Fachplanungen sind ein weiterer Schritt einer Qualitätsentwicklung in der Landeshauptstadt Dresden und basieren auf der Grundintention des Dresdner Programms „Gemeinsam bildet“.

Eine weitere Änderung gegenüber den Bedarfsplanungen der Vorjahre ist die Darstellung des Angebotes der Kindertagespflege. Es werden im Fachplan 2014/2015 neben der Angabe der Plätze in Kindertagespflege die Kindertagespflegestellen mit Anschriften je Sozialraum dargestellt. Der Entwurf des Fachplanes fand in der ämterübergreifenden Planungsgruppe „Kindertagesbetreuung“ sowie der Facharbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII seine Zustimmung.

Hintergrund für die Schließung der Kindertageseinrichtung Oskar-Seyffert-Straße sind die nicht mehr aufschiebbaren umfangreichen Sanierungsarbeiten in dem villenartigen Bestandsgebäude aus dem Jahr 1910. Insbesondere die Elektroanlage genügt nicht mehr den brandschutztechnischen Anforderungen. Auch die desolaten Fußböden erfordern zwingend grundlegende Bauleistungen im Gebäude. Die Einrichtung muss deshalb unabhängig von einer wirtschaftlich gebotenen Schließung bereits zum Schuljahresbeginn 2014/15 ausgelagert werden. Das betrifft zu dem Zeitpunkt noch 24 Kinder.

In der Summe der notwendigen Erneuerungs- und Umbauarbeiten ist das Bauvorhaben als Komplettsanierung im Inneren des Gebäudes anzusehen. Der finanzielle Gesamtaufwand dafür beläuft sich auf mindestens 600 000 EUR. Aufgrund bisheriger Erfahrungen bei der Sanierung villenartiger Bestandsgebäude ist davon auszugehen, dass die geplanten Baukosten (Planung aus dem Jahr 2011) nicht ausreichen werden. Aus Sicht der Verwaltung ist es insofern wirtschaftlich nicht vertretbar, an der Sanierung des als Wohnbau errichteten Altgebäudes für das kleine Angebot mit 41 Betreuungsplätzen festzuhalten. Es wird empfohlen, die Einrichtung an diesem Standort deshalb grundsätzlich aufzugeben.

Diese Empfehlung ist auch im Kontext einer langfristigen Nutzung der Standorte zu betrachten. Laut aktueller Bevölkerungsprognose werden ab dem Jahr 2018 im Krippenbereich und ab 2024 im Kindergarten die zu betreuenden Kinderzahlen zurückgehen. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen muss insofern dafür Sorge tragen, dass die Standorte, welche neu errichtet werden bzw. in welche investiert wird, auch langfristig genutzt werden (30 Jahre). Im unmittelbaren Umfeld des Standortes Oskar-Seyffert-Str. wurden bereits zwei große kommunale Einrichtungen saniert (Rastatter Str., derzeit noch Hennersdorfer Weg) und eine Einrichtung in freier Trägerschaft mit Mitteln der Landeshauptstadt Dresden und Fördermittel neu errichtet. Ein darüber hinaus gehender langfristig gesicherter Bedarf an kommunalen Betreuungskapazitäten wird an diesem Standort nicht gesehen. Weitere Möglichkeiten das Angebot an Betreuungsplätzen perspektivisch wieder nach unten zu regulieren, zum Beispiel durch die Schließung von nicht sanierungswürdigen Bestandsgebäuden, Nicht-Verlängerung von Mietangeboten und Schließung von Systembauten sind am Standort nicht gegeben.

Für die Kinder besteht im Sommer 2014 die Möglichkeit der Umsetzung im Gruppenverband gemeinsam mit ihren Bezugserziehern in die Kita Hennersdorfer Weg 1. Weiterhin werden Bedarfe der Eltern abgefragt und im Einzelfall versucht, Plätze in anderen Kindertageseinrichtungen anzubieten.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für
das Schuljahr 2014/2015

Helma Orosz